



## Thüringer Staatskanzlei

25.10.2012

Thüringer Staatskanzlei

### Medieninformation 236/2012

#### **Ministerpräsidentenkonferenz auf Schloss Ettersburg bei Weimar:**

#### **Länderchefs wollen Jugendmedienschutz und Medienkonzentrationsrecht in Deutschland neu regeln - Schwerpunkt der heutigen Sitzung: der Bedarf an ausländischen Fachkräften**

Weimar.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben vereinbart, auf Grundlage eines Staatsvertrages die Regelungen zum Jugendmedienschutz fortzuentwickeln. Bei der nächsten Jahreskonferenz im Herbst 2013 soll der Entwurf dieses Staatsvertrages vorliegen. Ein erster Versuch, den Jugendmedienschutz im Rahmen eines Staatsvertrages zu regeln, war im Jahr 2010 im Landtag von Nordrhein-Westfalen gescheitert.

Die Regierungschefs betonten die Bedeutung der Medienvielfalt für das demokratische System der Bundesrepublik. Sie verständigten sich daher darauf, diesen Bereich, durch staatsvertragliche Regelungen fortzuentwickeln. Ein entsprechender Entwurf soll durch die gemeinsame Rundfunkkommission der Länder erarbeitet werden.

Darüber hinaus hoben die Regierungschefs der Länder die Bedeutung der regionalen Medienvielfalt für das demokratische System der Bundesrepublik hervor. Sie verständigten sich daher darauf, das Medienkonzentrationsrecht durch einen Staatsvertrag zu regeln. Ein entsprechender Entwurf soll ebenfalls durch die gemeinsame Rundfunkkommission der Länder erarbeitet werden.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass die deutsche Wirtschaft zur Abdeckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs neben einer vorrangigen Ausschöpfung des heimischen Erwerbspersonenpotenzials und desjenigen der EU-Mitgliedstaaten auch auf die Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen ist. Die Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz, Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) sagte dazu: "Deutschland braucht dringend Fachkräfte und muss gleichzeitig internationaler werden. Globalisierung bedeutet auch, eine bessere Vernetzung in der Welt. Durch nichts ist das so gut möglich, wie durch kluge Köpfe!" Die Länderchefs haben die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt rechtzeitig bis zur Ministerpräsidentenkonferenz im Herbst 2013 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen des deutschen und des europäischen Rechts gemeinsam mit der Innenministerkonferenz, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Integrationsministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz einen lösungsorientierten Bericht vorzulegen. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Torsten Albig (SPD) betonte, dass mindestens ebenso dringend notwendig eine Lösung für die wechselseitige Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Ländern sei. "Ein Arzt, der jahrelang im Ausland als Mediziner gut gearbeitet hat, sollte hier seinen Beruf ausüben können, und nicht Taxi fahren müssen, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen."

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern darüber hinaus, dass die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse auch in Zukunft auf der Basis der Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze der Länder erfolgt. Zudem sprechen sie sich für eine wechselseitige Anerkennung der in den Ländern getroffenen Entscheidungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation aus. Damit soll die Mobilität der Fachkräfte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhöht werden. Gleichzeitig werde damit für die Arbeitgeber der Umgang mit den Anerkennungsentscheidungen der Länder vereinfacht.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich hinsichtlich der Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform mit wichtigen Fragen des Freiwilligendienstes beschäftigt. Neben der Attraktivität des Wehrdienstes insgesamt sollen

weiterführend auf der nächsten Sitzung der Länderchefs dabei auch Fragen der beruflichen Integration ausgeschiedener Zeitsoldaten und die Konversionsleistungen des Bundes im Zuge der Bundeswehrstrukturreform erörtert werden.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder benennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens über die Einrichtung des Wissenschaftsrates die Professorin Monika Harms, Generalbundesanwältin a.D., und den Professor Dr. Jan Philipp Reemtsma zur Neuberufung in den Wissenschaftsrat durch den Bundespräsidenten für die Amtszeit 1. Februar 2013 bis 31. Januar 2016.